

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	21 (1905)
Heft:	31
Artikel:	Ueber die Reduzierung der Arbeitszeit im Schreinergewerbe
Autor:	Baumann, Emil
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-579775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 31

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. November 1905.

Wochenspruch: Wem wohl das Glück die schönste Palme bent?
Wer freudig tut, sich des Getanen freut.

Ueber die Reduzierung der Arbeitszeit im Schreinergewerbe

schreibt Herr Emil Bau-
mann in Horgen:

Die fortwährende Verkürzung der Arbeitszeit in allen Gewerben erfüllt manchen Geschäftsinhaber mit Besorgnis. Besonders bedauerlich ist die Tatsache, daß die Möbel-fabrikanten, Bauschreinereien, Glaserien und Parketterien bei dieser Reduktion vorangehen.

Die Anstrengungen der Meisterverbände, dieser Bewegung entgegenzutreten, bleiben erfolglos, so lange das Solidaritätsgefühl deren Mitglieder nicht besser entwickelt ist. Es ergab sich, daß entgegen einstimmigen Vereinsbeschlüssen die Arbeitszeit trotzdem von einzelnen Mitgliedern freiwillig reduziert wurde. Es machte jeweilen einen peinlichen Eindruck, wenn solche Vorgehen erst an den Tag kamen, wenn an ersten Sitzungen, bei Streit-androhung oder bereits begonnenen Streiken der Kampf gegen die ungerechten Ansprüche der wohlorganisierten Arbeiter aufgenommen werden mußte. Einmal eine Bresche gelegt in den vermeintlichen starken Wall, kam derselbe viel eher ins Wanken.

Trotz der guten Organisation des Schweiz. Schreinermeistervereins, dem vorzüglichen Organ, der „Schreiner-

zeitung“, den jährlichen gutbesuchten und anregenden Generalversammlungen, den tüchtigen Sektionen, fehlt oft das Pflichtgefühl des einzelnen, das rächt sich und darob freuen sich die Arbeiter.

Weshalb soll das Schreinergewerbe mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorangehen? Ist dasselbe etwa besser bestellt als irgend ein anderes? Leider durchaus nicht. Kein Geschäft hat größere Unkosten, höhere Arbeitslöhne und zähre Konkurrenz als dasjenige der Holzbearbeitung; die Rentabilität entspricht keineswegs den Anforderungen und der aufreibenden Arbeit.

Es ist dies just ein Grund, der oft zur Nachgiebigkeit der Arbeitgeber bei Streiken führen muß.

Man hoffte auf die neuen Zölle, welche alle Interessenten und Vereine während langer Zeit beschäftigten. Die Erhöhung der Hauptposition von Fr. 15 auf 20 per 100 Kilo wird die Einfuhr aus Deutschland nicht verhindern. Es bedeutet dies z. B. für ein Schlafzimmer eine Mehrbelastung von höchstens Fr. 6—7. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Hotelmöblerungen in den letzten Jahren immer mehr durch Schweizerfirmen ausgeführt werden, so begegnen wir doch in den Möbelmagazinen zum größten Teil immer noch ausländischen Möbeln. Es wird diese Erscheinung auch nach Infratreten der neuen Zölle bleiben.

Viele Hölzer, besonders das edelste Möbelholz, das Nussbaumholz, wird jährlich teurer, ebenso die Bechläge und zahlreiche Fournituren. Wir zahlen für diese Guteaten hohe Frachten und Zölle und beziehen sie überdies zum

größten Teil aus Deutschland, also just aus dem Gebiet, das uns mit den fertigen Möbeln die empfindlichste Konkurrenz macht und unsere Preise herunterdrückt.

Eine rationelle Spezialisierung, wie in Deutschland, ist in der Schweiz wegen des kleinen Absatzgebietes un-durchführbar, ein Export ist unmöglich.

Zu all diesen ungünstigen Faktoren gesellt sich die stete Verkürzung der Arbeitszeit und die damit verbundene Lohnerhöhung. Es sollten deshalb trotz der in diesem Frühjahr von einzelnen Möbelfabrikanten eingeführten neunstündigen Arbeitszeit alle Firmen, welche die zehnstündige beibehalten haben, mit aller Zähdigkeit an derselben festhalten. Der schweizer. Schreinermeisterverein, dessen Organ, die übrigen Industriellen und die Großzahl der Bevölkerung werden sie unterstützen. Es handelt sich um die Existenz einer ganzen Branche.

Die gesetzliche Arbeitszeit beträgt 11 Stunden, die wirkliche soll nicht weniger als 10 Stunden sein.

Verschiedene genaue Statistiken aus Lohnbüchern einiger Möbelfabriken haben ergeben, daß in Wirklichkeit nicht über 270 Arbeitstage per Jahr gearbeitet wird, was auf 300 Arbeitstage verteilt einer Leistung von nur 9 Stunden per Tag gleichkommt.

Dieses Verhältnis ergibt sich aus dem entschuldigten Ausbleiben wegen Militärdienst, Krankheit, Unfall, Familiangelegenheiten mannigfaltiger Art, zum Teil auch der vielen Feste wegen, in paritätischen Ortschaften werden in der Regel die Feste beider Gemeinden mitgemacht. Zu all diesen Feiertagen gesellt sich nun noch der erste Mai. Es fehlt auch nicht an unentschuldigtem Ausbleiben, obwohl, was zur Ehre der Arbeiter erwähnt wird, das sog. Blauenmachen allmählich verschwindet.

Es wird demnach tatsächlich in den Fabriken bei zehnstündigem Betriebe heute schon nur neun Stunden durchschnittlich gearbeitet. Bei achtstündiger Arbeitszeit müßten wir in Wirklichkeit von sieben Stunden sprechen.

Bei reduzierter Arbeitszeit ist dem Arbeiter, der aus obigen Gründen kürzer oder länger von der Arbeit abgehalten ist, weniger Gelegenheit geboten, das Versäumte wieder nachzuholen, denn es ist vollständig ausgeschlossen, daß in neun Stunden gleichviel geleistet werde, wie in zehn Stunden. Bei Taglohnarbeit ist eine größere Anstrengung unmittelbar nach Reduzierung der Arbeitszeit in den ersten Wochen konstatiert worden, nachher gehts im alten Tempo weiter. Der Arbeitgeber ist nicht immer voll beschäftigt, bei dringenden Aufträgen ist derselbe, wie auch der richtige Arbeiter, glücklich, zehn Stunden arbeiten zu können.

Eine vorübergehende Reduktion, die bei nicht zu verhindern Arbeitsmangel vorgenommen werden muß, wird desto eher verschmerzt, wenn bei Arbeitsgelegenheit wieder voll gearbeitet werden kann.

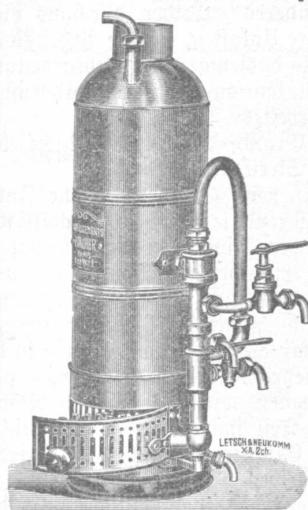
Einmal an neun Stunden das ganze Jahr gewöhnt, bequemt sich der Arbeiter nur schwer und ungerne zu vorübergehender Mehrarbeit, es muß dieselbe überdies besonders vergütet werden und so hoch, daß ein Benefice des Arbeitgebers von vornherein ausgeschlossen ist und dies trotz den gesetzlichen 11 Stunden.

Durch die maschinellen Einrichtungen ist der Schreinerberuf nicht anstrengender und ermüdender als jedes andere Gewerbe. Das sog. Fausten gehört längst der guten alten Zeit an. Das beweist der Umstand, daß zahlreiche Arbeiter zu Hause Bank und Werkzeuge besitzen und in

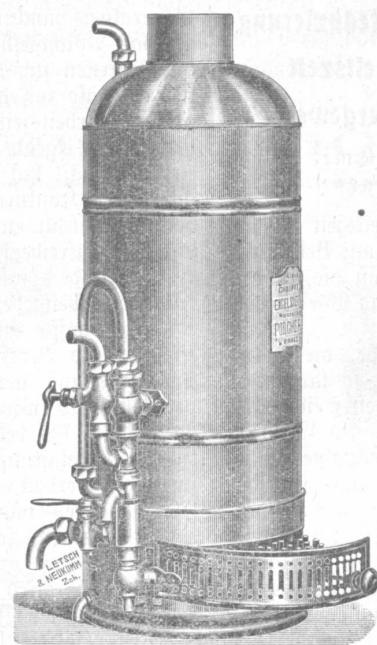
Munzinger & Co., Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros Zürich.

Heisswasser-Ofen

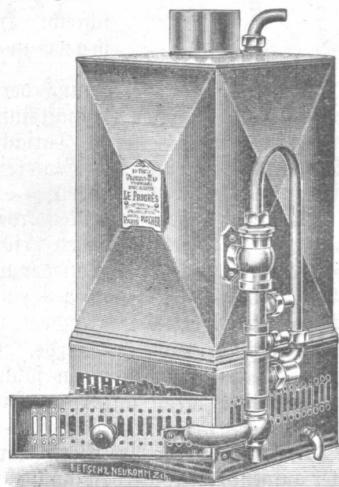
automatisch und unter Hochdruck wirkend.



101



Fabrikate der
Etablissements Porcher
Soc. an.
Paris.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

der freien Zeit ihre regelmässigen Kunden mit Flickereien, kleineren und sogar grösseren Arbeiten bedienen. Die noch einigermaßen lohnenden Reparaturen werden dadurch dem Meister entzogen.

In Ortschaften mit Textilindustrie, welche noch 10 und 11 Stunden arbeitet, macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn die Frau oder Tochter früher zur Arbeit geht oder später heimkehrt als das Familienoberhaupt.

Die Prinzipale, Bureauangestellten und Reisenden arbeiten heute durchwegs länger und intensiver als die Arbeiter in den Werkstätten.

Der Arbeitgeber, der täglich mit seinen Leuten verkehrt, wird wahrnehmen, daß die verständigen und selbstständigen Elemente einen Gegendruck gegen das unsinnige Vorgehen selbst sehr begrüßen.

Die Agitationen der Arbeiterführer sind gewalttätig, die dadurch entstandene Bewegung unnatürlich, dieselbe entspricht keinem Bedürfnis. Die meistenteils fremden Aufwiegler verleiten mit ihren falschen Versprechungen und Verheißungen nicht nur die jungen unerfahrenen Kollegen, sondern auch ältere Arbeiter. Unterhandlungen mit diesen Wortführern ergeben, daß alle mit den gleichen eingetrichterten Phrasen, Argumenten und Schlagwörtern arbeiten, den Beweis ihrer Behauptungen jedoch schuldig bleiben und sich in Widersprüchen bewegen. Es sind dies eigentliche Spezialisten in der Inszenierung und Durchführung von Arbeiterbewegungen und Streiks und werden jeweilen gerufen, wenn irgendwo ein Rummel veranstaltet werden soll. Sie scheren sich um Kündigungsfristen, Fabrikordnungen und Gesetze wenig und kennen die schwachen Seiten der Behörden.

Sie verstehen es vorzüglich und scheuen keine Mühe, die Arbeiter zum Beitritt in die Gewerkschaften zu überreden und es werden auch Gewaltmittel nicht gespart, dies zu erreichen. Einmal in dieser Zwangsjacke, wo jede freie Meinungsäußerung zur Vernunft verpönt und bestraft wird, ist die Parole: sich fügen und unbedingt gehorchen. Wehe dem, der noch ein Wort zu Gunsten seines Arbeitgebers einlegen will, wenn von den Diktatoren die Arbeitsperre oder der Streik über denselben verhängt ist. Diese Führer verstehen es, einen Arbeitswilligen oder Streikbrecher, wie er dann bezeichnet wird, als den größten Verbrecher der Gegenwart zu stempeln, ewige Verachtung und Verfolgung soll ihm beschieden sein. Daß diese Drohungen zur Tat werden, hat unsere Gerichte schon oft beschäftigt. Die Arbeitswilligen, auch die mutigsten ziehen es vor, gegen ihren Willen mitzustriken, als sich beständiger Lebensgefahr auszusetzen.

Und diesem Treiben sollte nicht entgegentreten werden? Gewiß der Gründe genug, alle Arbeitgeber, ganz besonders diejenigen der Holzbranche zu geschlossenem, aufrichtigen Handeln zu veranlassen. Aber nicht warten, bis weiteres Unheil vorliegt; demselben vorzubeugen ist unsere Pflicht.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die Generalversammlung der Zürcher Kunstgesellschaft, die am Donnerstag abend im Künstlergut stattfand und sehr stark besucht war, genehmigte einstimmig und ohne daß in der Diskussion ein einziges negatives oder skeptisches Votum sich hören ließ, die Anträge des Vorstandes betreffend den Bau eines Kunsthause am Heimplatz. Diese Anträge lauten wie folgt:

„Die Generalversammlung der Zürcher Kunstgesellschaft beschließt: 1. Das neue Kunsthau für die Gesellschaft soll so bald wie möglich nach den Plänen des Architekten Karl Moser in Karlsruhe auf der Landoltischen Liegenschaft am Heimplatz in Zürich errichtet werden. Die Baukosten des Gebäudes für die Sammlung und die permanente Ausstellung dürfen mit allen Umgebungs- und Fundierungsarbeiten, einschließlich Architektenhonorar und Möblierung die Summe von einer Million Franken unter keinen Umständen übersteigen.“

2. Der Vertrag mit dem Stadtrat von Zürich, datiert 27. Dezember 1894, betreffend Abtretung des Gutes zum Lindenthal nebst einem Teil des Krautgartenareals, sowie Beitragseistung von 100,000 Fr. an den Bau des Kunsthause wird genehmigt.

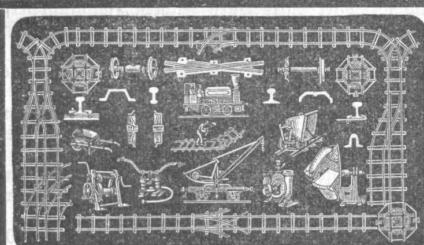
Bauwesen in Basel. Ein neues Villenquartier. Am sonnigen Bruderholzabhang, an der südlichen Peripherie der Stadt Basel, an einer der gesundesten und ruhigsten Lagen Basels, ist gegenwärtig ein neues Villenquartier im Entstehen begriffen. Bereits hat dort Herr Architekt Emil Detwiler zwei Gruppen von kleineren und größeren Einfamilienhäusern errichtet, deren schmuckes Aussehen schon von weitem die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich zieht.

— **Einweihung der neuen Rheinbrücke.** Der Regierungsrat hat die Einweihung der mittleren Rheinbrücke endgültig auf den 11. November angesezt. Es soll nachmittags ein Festakt auf der Rheinbrücke stattfinden und abends die Brücke illuminiert und ein Feuerwerk abgebrannt werden.

Ausstellung für Kochkunst und Hotelindustrie. Der Verein der Hoteliers, Restaurateurs und Cafétiers von Brüssel hat schon zweimal, in den Jahren 1888 und 1900 mit vielem Erfolg Ausstellungen der Kochkunst und der Hotelindustrie veranstaltet.

Bom 2.—10. Dezember 1905 soll in den geräumigen Hallen des Böle-Nord in Brüssel wiederum eine solche Ausstellung organisiert werden. Aus dem reichhaltigen Programm seien einige Sektionen erwähnt:

Die Kochkunst, Zieren des Tisches, Schlächterei, Charcuterie, Meer- und Süßwasserfische, Bäckerei, Zuckerbäckerei, Konserven, Kolonialwaren, Milchprodukte, Geflügelzucht, Weine, Spirituosen, Bier, Mineralwasser, Möbel, Gesundheitstechnik, Publizistik, Anwendung von Gas und Elektrizität etc.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (63 05)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwälzchen verschiedener Grössen, Stahlgussräder für Rollwagen, Drehzscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.
Kleine Bau-Lokomotiven.